

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Von sunderlicher Belohnung und Zehrung deß Nachrichters/ / Beinleins
und ander deß Gerichts-Diener

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Ahung auff dem endhafften Rechtstag.

Item / Auff dem endhafften Rechtstag / soll von dem Ankleger / oder do von Obrigkeit wegen procedirt / dem Richter / jedem Schöpffen / so am Gericht sitzt / vnd Bütteln / einmal zu essen / oder aber (wie obsteht) nach Willen des Anklegers / für jedesmal zween vnd vierzig pfennig gegeben werden. CCLVI.

Item / Wo in etlichen Unsern Stetten nicht Herkommen were / Richter / Schöpffen oder Bütteln zu essen zugeben / oder etwas dafür zuehun / daselbst soll es in diesem Stück bey altem Herkommen bleiben / Wann diese Sazung / der Kostung halb / Richter / Brthenler vnd Büttel betürende / allein dahin gemeint seyn soll / da es mit Gewonheit Herkommen ist / ihn Essen vnd Trincken zugeben. CCLVII.

Von sunderlicher Belohnung vnd Zehrung des
Nachrichters / Beinleins / vnd ander des
Gerichts = Diener.

Item / Dem Richter soll man von der peinlichen Frag von einer jeden Person (die er also fragt) einen Ort eins Guldens geben / Doch so soll der Richter allen Gezeug / der ihm zuhaben gebürt / auff seinen Kosten schicken / vnd Unser Richter das senig verordnen / das ihm gebürt. CCLVIII.

Von gemeiner Belohnung des Nach-
richters.

Nachdem allen Nachrichtern / so ihre Belohnung in peinlichen Straffungen der Vbelthetter von jedem Stück ihres Wercks insonderheit nemen / das heilig Sacrament des Altars versagt wirdet / nicht darumb / das solche Vollziehung der Gerechtigkeit / vnd ernstlich Straff der Vbelthat vnrecht sey / sunder allein darumb / das sich vmb gemelter sunderlichen wartetten Belohnung willen / einer bösen vnordentlichen Begierde / in Vergießung des Menschen Blut / bey solchen Nachrichtern
D. III. versee